

Interpellation Nr. 93 (September 2020)

20.5314.01

betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden

Der Sonderbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat offengelegt, dass die zuständige Departementsvorsteherin, Regierungspräsidentin Ackermann, der Öffentlichkeit und dem Parlament spätestens seit Mitte Januar 2020 in Bezug auf das Anstellungsverhältnis des Direktors des Historischen Museums die Unwahrheit erzählt hat. So hat die GPK aufgedeckt, dass das entsprechende Arbeitsverhältnis in beidseitigem Einvernehmen bereits seit diesem Zeitpunkt spätestens per März 2022 beendet ist. Die Auflösung durfte aber frühestens im Januar 2021, passenderweise nach den wichtigen Gesamterneuerungswahlen, bekanntgegeben werden.

Wie die GPK weiter festhält, ist der entsprechende Konfliktklärungsprozess damit zur Alibi-Übung verkommen. Eine Konfliktklärung macht, wenn die Trennung bereits beschlossen ist, kaum Sinn. Ebenfalls offengelegt hat der GPK-Bericht, dass ein Mediationsprozess zwischen der Co-Leitung Kultur und dem Direktor des HMB abgebrochen wurde. Dies auf Wunsch der Co-Leitung.

Diese Massnahmen, also Konfliktklärungsprozess und Mediation, aber auch die mit dem Direktor beschlossene Aufhebung des Arbeitsverhältnisses auf zwei Jahre hinaus und die nun durch die Regierungspräsidentin veranlasste Freistellung des Direktors kosten den Steuerzahler viel Geld. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, dass – nachdem monatelang bezüglich des Direktors falsche Informationen verbreitet wurden – mindestens die Kosten dieser Farce offengelegt werden.

Der Interpellant erwartet daher vom Regierungsrat die Beantwortung der nachstehenden Fragen und die entsprechende Transparenz:

1. Was kostete der Konfliktklärungsprozess und durch wen wurde dieser Prozess geleitet?
2. Fand der Konfliktklärungsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)
3. Was kostete der zwischenzeitlich durch die Abteilungsleitung Kultur abgebrochene Mediationsprozess zwischen der Abteilungsleitung Kultur und dem Direktor HMB und wer hat diesen Prozess geleitet?
4. Fand der Mediationsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Stunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)

Dem Bericht der GPK ist zu entnehmen, dass das Departement Anwälte beauftragte und auch der Direktor des HMB einen Anwalt hinzuzog.

5. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten (PD-seitig)?
6. Wurden die Kosten des Anwalts des Direktors des HMB ganz- oder teilweise übernommen? Falls ja, wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten?
7. Weshalb wurden seitens PD ein externer Anwalt hinzugezogen und nicht auf den eigenen Rechtsdienst vertraut?
8. Ist der Rechtsdienst des Kantons nicht in der Lage, derartige Verhandlungen zu begleiten? Falls ja, weshalb nicht?

Der Direktor HMB wurde von der Regierungspräsidentin freigestellt. Er wird wohl bis März 2022 trotzdem seinen Lohn beziehen.

9. Wie teuer kommen den Steuerzahlenden diese Lohnfortzahlungen?
10. Wurde mit dem Direktor eine Abgangsentschädigung vereinbart?
11. Ist der Regierungsrat über eine allfällige Abgangsentschädigung und über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses per spätestens März 2022 informiert gewesen? Falls nein, weshalb nicht?
12. Wem werden die Gesamtkosten dieser Affäre angerechnet? Direkt dem HMB oder der Abteilung Kultur?
13. Sind aufgrund der fragwürdigen Freistellung und dem noch viel fragwürdigeren Umgang mit dem erfolgreichen Direktor des HMB bereits Sponsoren (Drittmittel) und Leihgeber abgesprungen resp. haben angekündigt, dass sie ihr Engagement beenden?

Pascal Messerli